

STADT WOLMIRSTEDT

Die Bürgermeisterin



Beschlussvorlage		öffentlich
-------------------------	--	-------------------

Beschluss-Nr.: 721/2014-2019/1	Datum: 05.06.2019	Zeichen: StE-TB
--	-----------------------------	---------------------------

Beratungsfolge			Beratungsergebnis		
Organ/Gremium	Sitzung am	TOP	Ja	Nein	Enth.
Hauptausschuss	27.06.2019				
Stadtrat	27.06.2019				

Betreff:
1. Änderung des Ausbaubeschlusses für den grundhaften Ausbau der Straße "Am Amtstor" in Wolmirstedt

Beschluss:			
Der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt beschließt den grundhaften Ausbau der Straße „Am Amtstor“ in Wolmirstedt in veränderter Ausbaubauvariante nach denkmalrechtlicher Genehmigung entsprechend der anliegenden Planungsunterlage.			
Bürgermeisterin	Fachdienstleiter	Sachbearbeiter Fachdienst	
		FDL Finanzen	Stadtentwicklung
M. Cassuhn		M. Kohlrausch	S. Heiß

Sachdarstellung

Mit dem Ausbaubeschluss 721/2014-2019 wurde die Ausbauvariante (Betonpflasterbauweise in Alt-Optik) für die Straße „Am Amtstor“ am 21.03.2019 im Stadtrat beschlossen. Wie in dieser Beschlussvorlage erörtert, war die denkmalrechtliche Genehmigung noch nicht erteilt. Im März wurde die Genehmigung dann zugestellt, mit der Maßgabe das vorhandene Material der Straße und Gehbereiche wieder einzubauen und ggf. altes Material bei Fehlstellen dazu zu kaufen. Da diese Variante keinerlei Verbesserung der Verkehrssituation bringt und dazu noch eine enorme Kostensteigerung herbeiführt, wurde seitens der Verwaltung um Nachbesserung gebeten. Es wurde erweiterter Schriftverkehr geführt und einige Ortstermine notwendig.

Die daran anschließende Endbeurteilung der Denkmalbehörde lautet im Kern wie folgt:

1. Die jeweiligen Zufahrtsbereiche zur Schlossdomäne sind mit dem alten vorhandenen Pflastermaterial der Straße auszustatten.
2. Die Fahrbahn (zwischen Damaschkestraße und Amtsbrücke) kann in Asphaltbauweise erfolgen. Auf keinen Fall darf neues Betonsteinmaterial verwendet werden.
3. Der Gehwegbereich kann in Betonsteinpflaster in Kombination mit dem vorhandenen Mosaikpflaster angelegt werden.

Diese Ausbauvariante ist im beiliegenden Lageplan dargestellt und ist Bestandteil des Änderungsbeschlusses.

Da diese Variante aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht funktional ist und auch keine finanziellen Erhöhungen gegenüber der Ursprungsvariante auslöst, empfiehlt die Verwaltung diese Variante zur Durchführung. Demgemäß kann dann die Ausführungsplanung nach Beschlussfassung erstellt werden und die Bau- Ausschreibung erfolgen. Die Vergabe des Bauauftrages wäre danach im Stadtrat im September möglich.

Fortsetzung Ergänzungsblatt Nr.		
<input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA bestand nicht <input type="checkbox"/> Mitwirkungsverbot gem. § 33 Abs. KVG LSA bestand für		
Finanzielle Auswirkungen? <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
1	2	3
Gesamtkosten der Maßnahme (Anschaffungs-/ Herstellungskosten) in Euro: 245.000,-	Jährliche Folgekosten/-lasten in Euro:	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/ Beiträge) in Euro: 163.300,-
Veranschlagung: im Haushalt <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein im Haushaltsjahr/Finanzplanjahr 2019 220.500,- € Produktkonto: 54111 785200 (und apa v. 16.8.18. – 28.200,-€)		

Anlage
Lageplan